

Feuerbrand



Feuerbrandbefall an Apfelbaum mit sichtbarem Bakterienschleim am Trieb
Bild: Strickhof

Seit 1.1.2020:

Feuerbrand gehört zu den «*geregelten Nicht-Quarantäneorganismen*».

15.4.2022:

Der Status *Feuerbrand-Schutzgebiet* wird für den Kanton Wallis aufgehoben. Ein Schutzgebiet-Pflanzenpass für Feuerbrand ist damit in der Schweiz nicht mehr nötig. [Feuerbrand-Wirtspflanzen](#) können mit dem "normalen" Pflanzenpass in die **ganze Schweiz** geliefert werden.

BLW-Newsletter März 2022: [Aufhebung des Schutzgebietes gegen den Feuerbrand](#)

Infoblatt: [Wechsel bei der Regelung von Feuerbrand ab 2020](#)

Richtlinie: [Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand \(*Erwinia amylophora* \(Burr.\) Winsl. et al.\)](#)